



---

**Resolution 1672 (2006)**

**verabschiedet auf der 5423. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 25. April 2006**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Sudan, insbesondere die Resolutionen 1665 (2006) vom 29. März 2006, 1651 (2005) vom 21. Dezember 2005, 1591 (2005) vom 29. März 2005 und 1556 (2004) vom 30. Juli 2004, sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend Sudan,

*unter erneuter Betonung* seines festen Eintretens für die Sache des Friedens in ganz Sudan, namentlich auch durch die von der Afrikanischen Union geleiteten intersudanesischen Friedensgespräche in Abuja (Nigeria) ("Abuja-Gespräche"), die uneingeschränkte Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens vom 9. Januar 2005 und das Ende der Gewalt und der Greueltaten in Darfur,

*feststellend*, dass die Situation in Sudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, dass alle Staaten die in Ziffer 3 der Resolution 1591 (2005) genannten Maßnahmen in Bezug auf die nachstehenden Einzelpersonen durchführen werden:

- Generalmajor Gaffar Mohamed Elhassan (Kommandeur der westlichen Militärregion für die Sudanesischen Streitkräfte)
- Scheich Musa Hilal (Oberster Führer des Jalul-Stammes in Nord-Darfur)
- Adam Jacub Schant (Kommandeur der Befreiungsarmee Sudans)
- Gabril Abdul Karim Badri (Feldkommandeur der Nationalen Bewegung für Reform und Entwicklung)

2. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.